

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel  
der Ortsteilbürgermeisterin

Drucksache

**0450/21**

Ortsteilrat  
Gottstedt

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	23.03.2021	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

10.03.2021, gez. Diana Sommer

Datum, Unterschrift

